

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 13ten April 1804.

Gedanken.

Ueber die Secularisationen.

Man kann wohl nicht läugnen, daß die Secularisationen unserer Zeit schon in dem Augenblicke, als sie zu Raftadt beschloffen, zu Lüneville bestätigt, und zu Regensburg näher bestimmt wurden, für manche Individuen und Familien ein harter Schlag gewesen sind; man darf hinzusehen, daß ihnen dieser Schlag doppelt fühlbar werden mußte, wenn die Ausführung derselben vielleicht nicht überall von der Art war, welche man nach dem Lieblingsworte unseres Zeitalters human zu nennen pflegt, und welche selbst ohnmächtige Besiegte von stolzen Siegern zu fördern ein Recht haben sollen. —

Der größere Nutzen dieser Secularisationen wird jedoch die kleinen Opfer weit überwiegen; und die Betrachtung der wohlthätigen Folgen für die Zukunft wird gewiß jedem Menschenfreunde der reichlichste Ersatz seyn, dafür, was vielleicht in dem ersten Augenblicke seinem Herzen so wehe that. — Wenn bisher so viele kleine Staaten ganz isolirt waren, und fast außer aller Verbindung mit ihren Nachbarn lebten, gleichsam dazu verdammt, nur von dem Auge des Forschers auf der Charte

bemerkt zu werden: so ist schon bloß die Verbrüderung mit mächtigeren Staaten ein sicheres Mittel, dieselbe aus ihrem Dunkel emporzuheben. Diese gewährt ihnen nicht allein den kräftigsten Beystand zur Zeit einer eintretenden Gefahr, sondern gibt ihnen auch die zuverlässige Hoffnung zu einem ausgebreiteteren Commerce, zum Aufblühen der Wissenschaften, zum Wett-eifer in der Cultur, und zu unzähligen andern Folgen, welche die eigentliche Quelle der Glückseligkeit in jedem Lande ausmachen. — Darf man ferner die Policy die Seele des Staates nennen, und den bewährtesten Reisebeschreibungen darin Glauben beymessen, daß jene in den meisten, zur Secularisation gezogenen Ländern außerst elend, und fast gar keine Policy zu nennen war: so eröffnen sich auch hier die frohesten Ausichten, so manche der bisherigen Gebrechen u. Klagen abgestellt zu sehn. Schon die Natur eines unsecularisirten Staates bringt es mit sich, daß man daselbst allen Neuerungen, sogar, wenn diese vor dem Alten einen unbestrittenen Vorzug hatten, größtentheils abgeneigt seyn mußte. War nicht den dort rathenden oder regierenden Herren zunächst daran gelegen, alles beym Alten zu lassen? Hatten sie

nicht das größte Interesse dabey, selbst beym Alten gelassen zu werden? Mästen sie nicht fürchten, bey jeder Mütterlung des Alten mitgerüttelt zu werden? Und durften sie folglich, auch bey dem besten Willen, an eine radicale Verbesserung der vorgefundenen Mißbräuche denken? — Sie waren dabey nicht Eigenthümer des Landes, dem sie vorstanden, sondern bloße Nutznießer auf Lebenszeit; und so wie die meisten Miethsleute, denen irgend ein Grundstück nur auf gewisse Art überlassen ist, statt dasselbe zu düngen, vielmehr den darin befindlichen Dünger aufs vortheilhafteste zu benutzen suchen, so konnte man es auch jenen nicht eigentlich verargen, wenn sie weder neue Anlagen machten, um dem künftigen Besitzer vorzuarbeiten, noch große Kosten anwandten, um erst diesem von dem allenfalls auszustreuwenden Samen eine spätere Ernte zu übergeben. Zeigt uns auch die Geschichte als rühmliche Ausnahmen dergleichen einzelne Staaten, worin viel leicht Thätigkeit und Leben herrschten: so zeigt sie uns gewiß desto mehrere, worin Unthätigkeit und ein letargischer Schlummer jedem aufmerksamen Beobachter zuriefen, daß alles dieses die nothwendige Folge eines unsecularisirten Zustandes sey.

Ganz anders verhält es sich in denjenigen Staaten, welche man erblich zu nennen pflegt! Hier hatte ein undenklicher Besitzstand für die Beybehaltung eines mordernden Gebäudes nicht die geringste Rechtskraft; und man durfte es, wenn andere Mittel unzulänglich waren, ohne alles Bedenken wagen, das Uebel bey der Wurzel selbst anzugreifen. — Auch betrachtete sich hier der Landesfürst nicht bloß als einen Miethsmann und Nutznießer, sondern als

den wahren Eigenthümer, er lebte nicht allein für sich und seine Lebenszeit, sondern auch für Kinder und Kindeskinde, er machte schon so manchen Aufwand, um die Früchte desselben seinen Enkeln zu überlassen, und er bestrebt sich aus einem Triebe, den ihm die Natur gab: um selbst für die entfernteste Zukunft das Beste seiner Unterthanen, seiner Kinder dauerhaft zu gründen. Welch ein himmelweiter Unterschied zwischen Vater u. Kindern, Stiefvater und Stieffindern!

Vorzüglich wird bey den Veränderungen unserer Zeit der Geist des Menschen in Ansehung eines freyern Denkens unendlich gewinnen. — Wenn auch bisher auf dem ganzen Erdboden die Gedanken zollfrey waren, so war es doch die Bekanntmachung derselben gewiß nicht überall. In mehreren Ländern war dieser Geist so sehr gefesselt, daß anders zu denken, als gewisse Menschen zu denken geboten, schon ein Verbrechen von der ersten Art war, worauf auch eine Strafe von der nämlichen Art zu folgen pflegte. Wurden auch keine Scheiterhaufen mehr errichtet: so waren doch die stillen Verfolgungen und die krummen Wege, welcher man sich dazu bediente, als langsam abzehrende Mittel ungleich schmerzlicher. — Diese gewisse Menschen, gleichsam als hätten sie das Monopolium des Denkens, waren im Besitzstande, überall den Ton anzugeben; man war schlechterdings angewiesen, ihnen nachzudenken, nachzubeten, nachzuglauben; und wer es nicht that, war ein Ketzer, wenigstens der Ketzerhey verdächtig, dessen Sturz unvermeidlich beschlossen ward. — Einsender war auch einst in dieser Lage, ob schon sie ihm besonderer Verhältnisse wegen nicht sehr schaa-

den konnte; und ist es nicht schon übel genug, daß er noch zur Zeit weder dieses umständlich bekannt machen, noch selbst seinen Namen unterschreiben darf?

In dem gegenwärtigen Zustande, wo eine reinere Luft in die bisher verschlossenen dunkeln Gemächer eindringen wird, darf auch gewiß der menschliche Geist anfangen, freyer zu athmen, und seine Rechte zu behaupten. Ueberall wird er sich aus seinen Fesseln erheben, und, ohne die Strafe der Confiscation zu fürchten, laut, gleichsam von den Dächern verkündigen, worüber er seither bey verschlossenen Zimmern nur — seufzen durfte. Dieser Geist wird sich desto mächtiger verbreiten, je mehr er vorhin eingeengt war; ja seine Wirkung wird sich auf eine unübersehbare Weite mittheilen, weil verschiedene Dörfer — man naunte sie gemeinlich die Residenz der Obscuranten — ebenfalls secularisirt, das heißt, von der verpesteten Luft und dem darin gehülften bösen Dämon befreit worden sind. Man wird im veränderten Zustande anfangen, alles zu prüfen und nur das Bessere behalten; und kein gelber Klumpen wird auf das bloße Wort gewisser Menschen Gold heißen, ehe er durch die bewährte Feuerprobe von seinen etwaigen Schlacken gereinigt seyn wird. Ideen werden Ideen reizen, Erfahrungen neue Erfahrungen hervorbringen, und wenn denn auch einzelne Väter oder Urväter ihre hohle Stimme erheben, wohl gar, als wolle der Himmel einstürzen, Hülfe, Hülfe schreyen werden: so wird diese Stimme doch nur die äußerst schwache Stimme eines Sterbenden seyn, der seine letzten Kräfte, um von fernen Nachbarn gehört zu werden, vergeblich anstrengt.

Nur ein Jahrzehend weiter, und wir werden die schönsten Früchte, wo nicht reifen, wenigstens aufblühen sehen. Der Menschenfreund wird sich mit dem Genius des jetzigen Zeitalters vollends ausöhnen, er wird den bessern Einrichtungen seinen lauten Beyfall geben, er wird die Väter des Vaterlandes preisen, die auf den Trümmern der alten eine neue Welt erschaffen haben, und der einzige Wunsch, der ihm vielleicht noch übrig bleibe, würde ohne Zweifel dieser seyn, daß doch die glücklichen Veränderungen auf dem Erdboden schon um ein Menschenalter früher angefangen wären!

Nützliche Einrichtungen.

Einige Bemerkungen über den Entwurf zu einer Bürgerschule in einer Stadt von etwa 2 — 3 — 4000 Menschen — im B. A. No. 92, 93, 94. 1803 *).

Ganz unleugbar ist dasjenige, was in dem genannten Aufsätze über die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung, Lehrgegenstände, Methode u. f., unserer bisherigen Stadtschulen gesagt wird. Ganz unleugbar ist die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung, wozu nicht anders als durch völlige Umschmelzung zu gelangen ist. Vortrefflich sind eine Menge der zu diesem Zweck gemachten Vorschläge. Ob aber alles in dem Plane so ganz vollständig u. nothwendig sey, daß nicht einzelnes zu verbessern oder nach dem Local abzuändern seyn dürfte, ohne daß der Zweck des Ganzen litte — das bezweifle ich einiger Maßen. Ein wesentlicher Mangel jenes Entwurfs scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser den doppelten Gesichtspunct übersieht, aus dem man die ver-

*) Die Anmerkungen sind von dem Verfasser jenes Entwurfs. D. N.

schiedenen Classen unserer, in nützliche Bürgerschulen umzuwandelnden lateinischen Schulen ansehen kann und muß. Man kann sie nämlich als Theile eines Ganzen, als Classen betrachten, von denen jede untere nur vorbereitend für die nächst höhere seyn soll, so daß nur derjenige, der alle Classen durchgegangen ist, und nun die oberste verläßt, zu einem gewissen Zweck wirklich gebildet ist. So sieht sie der Verfasser des gedachten Entwurfs an. — Man kann sie aber auch als eben so viele einzelne ganze Schulen nehmen, wo jede, die noch unter ihr befindlichen mitgerechnet, z. B. die unterste, die zweyte mit der untersten, die dritte mit beyden untern, die Vollendung eines gewissen Grades von Bildung bezweckt, und zu dieser bestimmten Vollendung der höhern Classe weiter nicht bedarf. Und hierauf ist wohl nicht genug Rücksicht genommen *).

Zweytens, und dies ist wohl Folge jenes Uebersehens, scheinen mir die Grenzen der Classen in Rücksicht des Grades der Bildung, der erreicht werden soll, des aus dem Kreise einer Doctrin besonders für sie zu Bestimmenden, des Eignen der Lehrart, u. s. f. nicht gehörig und scharf genug gezogen. Drittens, endlich ist, was wieder aus dem zweyten folgt, der Vorwurf nicht hinlänglich beseitigt, es sey dessen,

*) Ich habe nichts gegen diese andre Ansicht einer guten Bürgerschule, wenn nur der innere Mechanismus der Schule diese Einrichtung zuläßt und die Zahl der Lehrer dadurch nicht vermehrt wird. Schwierig scheint mir besonders der Punkt, daß nach dieser Ansicht wiederum nur ein Lehrer die ganze Bildung des Schülers von Anfang bis zu Ende vollenden soll, wie hernach wenigstens in der ersten Classe erfordert wird. Ob nur ein Lehrer Stunden genug dazu habe, und nicht wieder ein Unterlehrer dazu nöthig sey, das ist die Frage.

was gelehrt werden soll, zu viel für die wenigen Stunden. Wenigstens ist das darüber Gesagte nicht speciell genug, um denen, für die dieser Aufsatz bestimmt seyn soll, zur Richtschnur dienen zu können *).

Beweisen kann ich diese Mängel wohl nicht anders, als, indem ich versuche, einen verbesserten Plan mit den Gründen für die Abänderungen anzugeben. Ich übergehe darin manches, was sich von selbst versteht. Manches, was auch der Verf. des Entwurfs schon gesagt hat, muß ich des Zusammenhangs wegen wiederholen. Also nicht alles folgende ist Widerspruch, Tadel, oder soll auch nur für neu, für mein gelten.

Also zuvörderst von der Bestimmung der Classen. — Ohne der Würde der Menschheit in jedem Kinde zu nahe zu treten, ohne das Recht zu verkennen, das jedes Kind auf Ausbildung als Mensch hat, dürfen wir doch annehmen, daß bey den einmal vorhandenen Verhältnissen der Staatsbürger nicht jeder gleiche Bildung bedarf und erhalten kann. Der Handwerker würde wirklich sehr unglücklich **) seyn, wenn

*) Der nöthigen Kürze halber konnten die Umriffe nicht scharfer gezogen werden. Der nur einiger Maßen denkende Lehrer wird aus dem ganzen Umriffe schon den Standpunkt treffen, den er in seiner Classe zu nehmen hat. Auch die Lehr- und Lesebücher, die er in seiner Classe zu gebrauchen hat, nebst dem Alter seiner Schüler werden ihm dieses Ziel schon von selbst näher zeigen.

**) Unglücklich — möchte ich eben noch nicht behaupten. Auch ist in jenem Aufsatze auf die gewöhnliche Versäumnung der Schule, welche bey Kindern gemeiner Handwerker am meisten statt findet, stillschweigend schon gerechnet worden. Sollen denn nicht auch die Kinder gemeiner Handwerker, in welchen sich vorzügliche Talente zeigen, wenigstens Gelegenheit behalten, in den verschiedenen Classen einer guten Bürgerschule diese Talente auszubilden?

er alles das wüßte, was der Kaufmann und Gelehrte wissen muß. Der Fabrikarbeiter, der mit saurer Arbeit kaum sein tägliches Brot erwirbt, kann unmöglich seine Kinder so lange auf Schulen, also für ihn müßig, unterhalten, kann unmöglich die Kosten aufbringen, die der Unterricht selbst erfordert, wenn sie eben so viel lernen sollten, als die Kinder des Kaufmanns, für den er arbeitet. In kleinen Städten, wie die, von denen die Rede ist, finden sich in dieser Rücksicht etwa drey Classen von Menschen, die einen verschiedenen Grad von Schulbildung erhalten müssen.

1) Die Tagelöhner, gröbern Handwerker, Fabrikarbeiter. Für sie ist es, aus dem zweyfachen Gesichtspuncte ihrer allgemeinen menschlichen Bildung u. ihrer Brauchbarkeit für ihr Geschäft, hinreichend, wenn sie mit der allgemeinen Ausbildung des Verstandes und der Vernunft, mit sogenannten gesunden Menschenverstande und Sittlichkeit, das richtige Hochdeutsch sprechen**), das Lesen, leserliches Schreib-

zubilden und wichtigere Glieder des Staates zu werden als ihre Väter? — Ueberdem, muß ich hier anmerken, ist es die größte Ungerechtigkeit des Staates, der wie eine schwerfällige Matrone nur gleichgültig zusieht, gegen den Handwerker, daß dieser noch Schulgeld bezahlen muß, und weil er dies nicht aufbringen kann, seine Kinder oft zu Hause hält. Und weil der Staat in der Regel hierin wenig oder nichts thut, und nun die Verpflichtung, das Beste der Schule zu fördern, schon von selbst auf die reichen Bürger fällt: so ist es eine eben so große Ungerechtigkeit dieser Reichen, daß sie nicht durch eine hinlängliche stehende Besoldung der Lehrer oder auf andre Art die Kinder der Handwerker, die doch am Ende nur für den Ueberfluß u. das Wohlleben ihrer reichen Mitbürger ihre Glieder verbrauchen, in Rücksicht des Schulgeldes freyhalten.

**) Um nur gewöhnliches Deutsch von den Kanzeln u. in gemeinnützigen Büchern, geschweige

ben, Zeichnen einfacher Gegenstände, das Kopfrechnen und das schriftliche Rechnen bis zur Regeldetri, — einige übrigens nur rhapsodische Kenntniß des Weltalls, als die beste Grundlage der Ehrfurcht für Gott, der sie zunächst umgebenden Natur, und derjenigen Erscheinungen in derselben, die zu abergläubischen Vorstellungen so leicht Gelegenheit geben, der Provinz, in der sie leben, der Gesetze und Verfassung, so weit sie sie zunächst angeht, der für die Gesundheit schädlichen Einflüsse u. der allgemeinen Verhaltensregeln in Krankheiten, und endlich Kenntniß der Religion als Gesetzgeberin u. Trösterin, verbinden.

2) Kunsthandwerker, etwas eignes Vermögen besitzende und benutzende Bürger, Krämer u. s. f. Für diese ist — in Rücksicht der Bildung ihres Verstandes schon eine größere Fertigkeit im Ordnen von Gegenständen unter Classen, im Vergleichen und Unterscheiden von Gattung und Art, u. s. f. — in Rücksicht der Kenntnisse, weitere Ausdehnung derselben, besonders in Beziehung auf Gegenstände, die in ihre Geschäfte einschlagen können, also der Anthropologie, Naturgeschichte auch auswärtiger Thiere und Pflanzen, Technologie, auch ausländischer Fabrikate, Physik, Chemie mit eingeschlossen, Geographie im Ganzen, etwas Geschichte, Geometrie, — ferner eine etwas höhere Stufe in den erwähnten Fertigkeiten, Richtigsprechen mit der Kenntniß der Regeln, Entwerfen einfacher

ge dann es sprechen zu können, wird eine ansehnliche unverräumte Schulzeit erfordert. Wie viel mehr denn für alle diese Gegenstände, die hier in No. 1. vorkommen, wenn sie nicht lauter geringe Bruchstücke werden sollen.

Aufsätze, orthographisch schreiben, Rechnen in Brüchen und mit gemischten Zahlen, Zeichnen von Mustern u. s. f. erforderlich. Ueberflüssig aber ist ihnen jede Kenntniß einer fremden Sprache u. die wissenschaftliche Begründung ihrer Kenntnisse.

3) Der Kaufmann u. Gelehrte. Wenn diese zu den Anstalten, wo sie die bestimmtere Bildung für ihren künftigen Stand erhalten, jener in die Condition, dieser zum Gymnasium, übergehen sollen, so müssen sie die genannten gemeinnützigen Kenntnisse noch weiter umfassend, und — der Ausbildung der in ihrem Berufe öfter anzuwendenden höheren Verstandeskraft wegen, so viel als möglich wissenschaftlich begründet, außerdem die Elemente der Logik, ferner die ihnen notwendigen fremden Sprachen grammatisch gefaßt, und in den obengedachten Fertigkeiten es zu dem Grade gebracht haben, oberhalb dessen der eigentliche Künstler anfängt.

Hieraus ergibt sich also, daß die Schule einer Stadt von der angenommenen Grösse oder Einwohnerzahl, als Ganzes betrachtet, drey Classen haben müsse, oder daß in einer solchen Stadt drey Schulen vorhanden seyn müssen, von denen jede nicht allein den Schüler zu der nächstfolgenden vorbereitet, sondern auch so weit führt, daß er, wenn er sie verläßt, in die ihr entsprechende Classe von Bürgern, als hinlänglich für dieselbe gebildet, ohne Stück- und Flickwerk, eintreten kann. Es ergibt sich ferner daraus das Maaß von Kenntnissen, das in jeder Classe gelehrt werden muß, und das sie noch schärfer Unterscheidende, die für eine jede gehörige Methode des Unterrichts.

(Der Schluß folgt.)

Miscellen.

Unlängst begegnete ein Dorfpfarrer an einem Sontage einem Bauern aus seiner Gemeinde, der sich darüber gekränkt fühlte, daß ein von ihm in Pflege angenommenes Kind verstorbenen Eltern, welches er zum Unterrichtsbeuf der diesjährigen Confirmation gestellt hatte, von dem Prediger ohne Prüfung zurückgewiesen war. Der Geistliche grüßte den Bauern mit den Worten: Nun wie geht's Euch! So leicht hin, erwiderte der Bauer; wie geht es Ihnen aber, Herr Pastor! mit den Confirmationen, und können sie gut antworten? Ich glaube aber, Sie thun noch mehr wie unser Herr Christus, indem Sie nicht allein die Böcke zur Linken u. die Schaafe zur Rechten stellen, sondern auch die Mageren von den Fetten scheiden u. diese für sich behalten. Ich will Ihnen hiervon ein kleines Gleichniß erzählen, und bitte, solches anzuhören. Neulich traf ich auf dem Wege nach der Stadt einen Schäfer an, der hatte eine große Heerde. Der Schäfer hegte den Hund auf die Schaafe, und der Hund packte ein Lamm und hielt es fest mit seinen Zähnen. Daß dich das Donner und Wetter! fluchte der Hirt, während er mit seinem Stocke auf Hund und Lamm losschlug. Da stürzte das Lamm von einer Felsenklippe, und der Schäfer, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ließ es im Thale liegen und sterben, indem er sagte, daß es mager sey und nichts daraus werden könne.

Nun, wie gefällt Ihnen diese Geschichte, Herr Pastor?

Pastor. Bleibt mir mit Euern Gleichnissen vom Leibe.

Bauer. Warum das? Sie haben heute

ja von Gleichnissen geprediget, und Jacob sagt: ich weide meine Schaafe auf grüner Aue.

Pastor. Ihr seyd wohl betrunken?

Bauer. Gott bewahre! Ich bin heute der erste und letzte in der Kirche gewesen, und bin so nüchtern, wie das liebe Wasser. Denn ich mache es nicht, wie es wohl manche Hirten machen, die sich voll auf betrinken. Ich will eben nicht sagen, daß ich Sie mit darunter meine, aber, Herr Pastor! sagen Sie mir doch einmahl, was ein solcher Hirt werth ist, der ein mageres Lamm von einem Felsen stürzt und elendiglich umkommen läßt?

Pastor. Gehet Eurer Wege u. laßt mich ungeschoren; ich mag Euch gar nicht antworten!

Bauer. Gut! ich habe Ihnen nichts zu befehlen, aber hat nicht Christus gesagt: ich bin der Weinstock, und wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen? Und eben so spricht Paulus an die Hebräer: Ach, daß doch keiner dahinten bleibe. Jetzt, Herr Pastor! kommt die Auflösung. Ich habe seit 20 Jahren einen Schaafstall von armen Lämmern gehabt, und jetzt wird mir eins aus dem Stalle geworfen und zwar durch einen Schäfer. Der Prophet Jeremias sagt: Fliehe von der Herde und errete deine Seele; und weiter spricht er: Fliehe aus Babel!

Pastor. Habt Ihr noch brav Kartoffeln?

Bauer. Ich habe den Schaafstall u. das Waisenhaus, und wenn Sie mich beym Aente verklagen: so gebe ich einen Thaler an die Armen. Nun leben Sie wohl!

Mit diesen Worten ging der Bauer von

dannen, und so hatte die Gewissens-Attaque ein Ende.

...dt im N....schen den 12ten März 1804.

Anfrage.

Es wird häufig über Schändung und Raub der Obstbäume und sonstiger Garten- und Feldfrüchte geklagt und demungeachtet scheint es, daß man noch nicht die sichersten Mittel hat entdecken oder gebrauchen können, um die Ursachen dieser Klagen gehörig zu entfernen.

Das der öffentlichen Sicherheit anvertraute Eigenthum durch auszustellende Wachen zu schützen, ist nur für wenige Hauptpersonen thunlich und für sehr viele Menschen zu kostbar; eine solche Machinerie von dem Privatmanne zu fordern, würde Mancher vielleicht lächerlich finden. Durch Fußangeln, Anzeigen von gelegten Fußangeln u. dgl. werden höchstens große Kinder erschreckt. Hecken und Umzäunungen — werden beschädigt u. eingerissen, und selbst Mauern schützen nicht gegen die mannichfaltigen Räuber eines solchen Eigenthums, das nicht unter Schloß u. Siegel gelegt werden kann.

Sollte es aber dem menschlichen Verstande unerreichbar seyn, in dem großen Gebiete der Möglichkeiten sichere Mittel aufzufinden, die ohne großen Kosten- u. Zeitaufwand das freistehende Eigenthum schützen und den Räuber hinderten, sein Unwesen auszuführen? Gesezt, daß man ein solches Mittel entdeckte, wodurch Räuber und boshafte Schadenstifter auf der Stelle bestraft und zur Wiederholung des Frevels unfähig gemacht würden; dürfte alsdann derjenige, der sein Eigenthum zu schützen hätte und durch solche ihm abge-

nöthigte Maaßregeln, in Ermangelung anderer und besserer, diesen Zweck zu erreichen suchte, von solchen Mitteln Gebrauch machen? Warten, bis der Raub geschehen ist; nachzuspüren, wo das Geraubte hingekommen und befindlich ist; die vielen Umstände, ehe man alsdann sein beseßenes Eigenthum wieder in Besiz nehmen kann, wenn dies möglich ist: dies ist eine etwas unsichere und weitläufige Operation.

Am 9ten April d. J. passirten verschiedene preussische Militärpersonen zu Fuß u. einige zu Pferde durch die Stadt Dortmund, und rauchten gesellschaftlich ihr dampfendes Pfeischen Tabak. Ob sie sich durch diese Achtung für policeyliche Ordnung, welche den Policeybehörden wohl zu spät wird bekannt geworden seyn, ein Ansehen geben wollten?

Volkswiß.

Derjenige Theil der Contribution oder Landesteuer, welcher auf dem so genannten Erbentage in der Grafschaft Mark auf diejenigen Districte derselben fällt, die den Nahmen Kirchspiel führen, heißt bey den Bewohnern derselben der Kirchspiels-Ausschlag. Da nun manche unter diesen Landleuten jenen Ausschlag nicht selten zu groß finden, oder sich wenigstens eine große Summe darunter vorstellen, und zugleich eine Liebhaberey darin setzen, daß ihre kurzen irdenen Tabakspfeifen durch das Rauchen schwarz ausschlagen: so nennen sie an einigen Orten in gedachter Grafschaft einen solchen Ausschlag an ihren Pfeifen, wenn er größer ist, als sie ihn wünschen und für schön halten, einen — Kiäerspels-Utslag.

R.

Todesanzeigen.

Am vorigen Nachmittage um 4 Uhr wurde mir meine liebe Ehegattin und getreue Geährtin meines Lebens, Anna Catharina Böene, im 40sten Jahre ihres Alters, und 16ten unserer Ehe durch einen sanften Tod als Folge einer ausgehenden Krankheit von der Seite gerissen. Ich mache diesen für mich und meine drei kleine Kinder äußerst schmerzhaften und so früh erfolgten Todesfall meinen Verwandten und Freunden mit Wehmuth bekannt.

Lingese bey Kierspe den 4ten April 1804.
Cramer, Doct. med.

Der Vorsehung gefiel es, mir diesen Morgen 7 Uhr meinen jüngsten hoffnungsvollen Sohn, Ernst Friedrich, in seinem siebenten Lebensjahre durch die Gehirn-Wasserucht zu nehmen. Meinen Verwandten und Freunden mache ich diesen mir sehr harten Verlust bekannt, und von Ihrer Theilnahme versichert, verbitte ich die schriftliche Versicherung derselben.

Bielefeld den 6ten April 1804.

Friedrich Wilhelm Bothovenener.

Verkaufsanzeige.

Die lutherische Kirche zu Schwerte besitzt ein überflüssiges hölzernes Altarstück, zur ersten Marien oder zum Altar der Apostel gebrüg, welches mit Genehmigung der hochlöbl. Regierung verkauft werden soll. Da nun dasselbe noch durchaus unbeschädigt und als Kunstwerk des XIVten Jahrhunderts, vorstellend die Kreuzigung unsers Herrn mit verschiedenen allegorischen Gruppen an basrelief aus der Geschichte Jesu, eine schöne u. dabey wohlfeile Decoration für eine der kleinern neuangelegten Kirchen Westfalens abgeben könnte: so laden wir Liebhaber ein, besagtes Stück besehen zu lassen u. mit den Predigern hieselbst darüber in Unterhandlung zu treten.

Schwerte den 9ten März 1804.

Lutherisches Consistorium.

Verichtigung

Im Westf. Anz. Nro. 24. S. 384. §. 2. statt 3 Ggr. — 6 Ggr.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 9ten April 1804.

Weizen	3 Rthl. 2 Ggr.
Roggen	2 — 6 —
Gerste	2 — — —
Hafet	1 — 20 —
	1 — 6 —

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 30.

Freitags, den 13ten April 1804.

Verpachtung.

1) Soll Montags den 16ten April l. J. das zu der im Herzogthum Westfalen, Briloner Quartiers gelegenen Abtey Bredelar gebührige Gut, welches in etwa 500 Morgen Ackerland von guter Qualität, 130 Morgen Wiesen, und 15 Morgen Garten, jeden Morgen zu 160 Ruthen gerechnet bestehet, und durch eine, noch vorzunehmende Vermessung aufs genaueste bestimmt werden wird, sammt den dazu erforderlichen Gebäuden an Wohnung, Scheunen und Stallungen, nebst Bran- u. Brenneren und hierzu gehörigen Geräthschaften, sammt der Weide für eine dem Gut angemessene Heerde Schaafe, Kühe und Schweine an den Meistbietenden, einschließlich mehrerer, von verschiedenen nahe gelegenen Dorfbewohnern zu leistenden ansehnlicher und bestimmter Hand- und Spanndiensten, auf mehrere Jahre in Pacht ausgethan werden.

2) Soll Dienstags den 17ten April l. J. die allda gelegene, mit 2 Mahlgängen versehene Mühle, nebst einer Sägemühle, weil sie pachtfällig ist, anderweit meistbietend auf mehrere Jahre, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, mit etwa 30 Morgen Ackerland und 5 Morgen Wiesen, sodann der Erlaubniß, Wirthschaft zu treiben und Brauntwein zu brennen, verpachtet werden.

3) Soll Mittwochs den 18ten April l. J. der zu Giershagen fällige Fruchtzehend, welcher in der Erhebung des resp. 4ten, 5ten oder 10ten Bundes von beidseitig 2600 Morgen Landes besteht, nebst dazu gehörigem, an der Landstraße gelegenen, sehr geräumigem Zehnthaus, Scheunen, Stallungen, Obst- und Gemüsegarten, sodann etwa 37 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen, wie auch ferner die dort bey jedem Hausbewohner jährlich zu erhebende Zins-Hähnen und Eyer an den Meistbietenden auf bestimmt werdende Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige können vorher alles in Augenschein nehmen, und sich desfalls bey dem landgräf. Rentmeister zu Bredelar melden. Die näheren Bedingungen werden bey den in loco Bredelar abgehaltenen Steigerungs-Terminen bekannt gemacht werden. Sodann soll

4) den 26ten April und an folgenden Tagen mit dem Verkauf des sämtlichen Klosterinven-

tars in 34 Stück Pferden, einer Heerde Schaafe und Rindvieh, wie auch Schweinen, Fahr- u. Ackergeräthschaften, Zinn-, Messing-, Blech- u. Eisengeschirren; sodann in Silberwerk, Leinengeräth, Betten und hölzernen Meubeln, wie auch vorräthigem Gefutter bestehend, vorgeschritten werden. Bredelar den 17ten März 1804.

Landgräflich-Hessischer Aufhebungs-Commissär daselbst.

Bauer.

Verkaufsanzeige.

Der Rittersitz Nemberg, welcher im Amte Angermund in der Nähe des Rheines und unweit der Landstraße von Düsseldorf und Duisburg zwischen diesen beyden Städten und Kayserwerth angenehm, und zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegen ist, soll aus freyer Hand am Montag den 7ten May l. J. Nachmittags 2 Uhr in Kayserwerth in dem Gasthose zum pfälzischen Hofe den Meistbietenden parcellenweise oder im Ganzen öffentlich verkauft werden. Jener Rittersitz bestehet aus einem Wohnhaus, Scheune, Stallungen, wozu 333 1/2 Morgen Ackerland, Wiesen, Baumgarten und Weiden, nebst 5 daran gelegenen Kotten, eine schöne Privatjagd-, Fischerey- und Schäferey-Gerechtigkeit, ansehnliche Betheligung auf dem Duisburger Walde, Huchumer u. Lintorfer Gemarke, und Berechtigung zum bergischen Landtage gehören. Die Bedingungen können vorläufig bey dem Unterzeichneten eingesehen werden. Düsseldorf den 30ten März 1804.

Schor, Notarius.

Erläuterung.

An die Herrn Prym, Lynen, Schleicher in Stollberg.

Sie vertheidigen in der Beilage zu Nr. 27. des W. A. den Herrn Prediger van Alpen wegen seiner gelehrten Diebstähle. Sie leugnen das Factum nicht, und sprechen doch von boshaften Verläumdungen!

Sie sagen: es wäre unter der Würde des Hrn. van Alpen, sich auf die Beilage zu Nr. 10. zu vertheidigen. Aber wenn Herr van Alpen das Ausschreiben nicht unter seiner Würde fand —

warum soll denn das Vertheidigen desselben unter seiner Würde seyn?

Sie versichern, Herr van Alpen würde alle künftige Aufsätze im Anz. mit Stillschweigen übergehen. Unstreitig die beste Parthie, die er nehmen kann, und die er schon seit Jahren gegen die Litteraturzeitung, gegen die deutsche Bibliothek und gegen den litterarischen Anzeiger beobachtet hat, wenn er in diesen Blättern des Plagiats war überwiesen worden. Als Herr van Alpen seine Vertheidigung in Nr. 1. drucken ließ, da sah er wohl nicht voraus, daß in der Beilage zu Nr. 10. seine gelehrten Diebstahle columnenweise neben den Originalstellen gedruckt würden: denn sonst hätte er vielleicht die Parthie des Stillschweigens eben so gegen den W. A., als gegen den litterarischen genommen.

Sie sagen: „daß der, welcher einen verdienten Mann beym Publicum und bey seiner Gemeinde lächerlich und verächtlich macht, ein moralischer Todtschläger sey.“ Aber, wie es mir scheint, meine Herren! so ist Herr van Alpen doch mehr schuld hieran dadurch, daß er sich des gelehrten Diebstahls schuldig gemacht, als ich, daß ich es ihm nachgewiesen. Daß es lächerlich ist, wenn einer sogar seine Vorreden und seine Gebete andern ausschreibt, dafür kann ich wahrlich nicht; und wenn einer öffentlich sagt, er habe sich nicht des gelehrten Diebstahls schuldig gemacht, und er wird nachher überwiesen, daß er es doch that, daß dieses die Achtung bey seiner Gemeinde eben nicht sehr vermehren kann, das ist meine Schuld nicht.

Uebrigens wissen Sie schon durch den Herrn Redacteur, daß ich weder mit Ihnen, noch mit H. van Alpen, noch mit Stollberg in irgend einem Verhältniß stehe; daß ich weder Sie, noch Herrn van Alpen persönlich kenne, und daß das, was ich im Anzeiger über seine Sünden als Schriftsteller gesagt habe, bloß zur Absicht hatte, ihm für die Zukunft das Ausschreiben ein wenig zu verleiden. Da es schien, als wenn es Herrn van Alpen so ziemlich gleichgültig sey, wie in Deutschland in Hinsicht des Ausschreibens über ihn geurtheilt wird: so glaubte ich, daß vielleicht das Urtheil seiner Bekannten und seines Kreises, in dem er lebte, ein größeres Gewicht für ihn hätte.

Der Herr Subrector Rose in Coest, der in derselben Nummer des litterarischen Diebstahls überwiesen wurde, hat ein Exempel hieran genommen, und schweigt still; unstreitig das beste, was er thun kann. Der verstorbene Lichtenberg sagte: „wenn einem die Leute etwas öffentlich vorhalten, von dem man sich des Abends im Dunkeln geseht, daß sie wohl so bald und halb recht haben könnten: so ist das beste, was man thun kann, daß man sich in der Stille bessert, und es späterhin gelegentlich einmal zu erkennen gibt, daß man sich gebessert hat.“

B.

Berichtigung

über die Herrn Hellwegische und Haarschäufische Expedition: Streitigkeit.

Die in dem W. Anz. erschienenen Stücke, das eine hieß Warnungen, das andere Rüge, und das dritte Beantwortung in Betreff der zwischen dem Herrn J. C. Hellweg in Münster und dem Herrn Theod. Haarschäuf in Barmen entstandenen Expedition: Streitigkeit, betreffen mich zwar nur zufällig; allein, da die beyden Herrn ihre Rechnung dabey zu finden glaubten, mich so ohne mein Wissen und Wissen mit sich bey dem Publicum aufzuführen: so kommt es mir vor, als wenn dieses eine geheime Aufforderung wäre, daß ich die ganze Sache ins Reine bringen, oder wenigstens, wie sie vorgegangen ist, erzählen sollte. Dieses muß ich nun auch wohl thun, insonderheit, da ich von Haarschäufers Seite in einem Gesichtspunkte vorgestellt bin, der mich, wenn er von etwelchem andern, als von dem Herrn Theod. Haarschäuf herrührte, herzlich verdrießen müßte, und wahrhaft verdrießen würde; nun aber ruht er mich im geringsten nicht. Ich bin nicht der einzige, dessen Pferde und Wagen über die Landstraße gehen, der den Herrn Theod. Haarschäuf kennt, und diejenigen Handlungshäuser, die mich mit ihren Aufträgen beehren, oder mir und meinen Leuten den Transport ihrer Güter anvertrauen, geben sich nicht mit Warnungen u. Auspfeisereyen ab; jeder dient ihnen gern, weil es redliche, brave Handelsleute sind, und denjenigen, der sich gegen sie vergeht, durch vernünftige Gründe, denjenigen aber, der gegenwärtig gegen sie handelt, durch die Macht der Gesetze zu seinen Pflichten anzubalten wissen; allein, dann ist auch alles wieder gut, wenn sie bey dem Manne keine vorsätzliche Bosheit, keine beabsichtigte Schurkerey zu Grunde legen können. Wer wo sich eine Sache entweder unter vier Augen berichtigen, oder im Vervortheilungsfalle auf Entscheidung dringen, und sie auch erhalten läßt; da so mit einem Salto mortale ehrliche Leute durch ein weit verbreitetes periodisches Blatt in ein zweydeutiges Licht zu setzen, gerade in der Absicht, um ihnen unter dem Scheine einer gutmüthigen Warnung zu schaden, und sie dabey auszuspiessen, das scheint mir denn doch keine Handlung eines edlen, biedern Mannes zu seyn. Zeitungs-Redactoreyen gehören obnehin nur für müßige Menschen, nicht für Geschäftsmänner, die einen würdigen Begriff von sich selbst und von ihrem Beruf haben. Sonst bestehlen sie andere um ihre Zeit, weil sie dieselbe auf ihr tolles Zeug zu antworten zwingen, und wenn sie es dann so weit gebracht haben, daß man mit Fingern auf sie weist: so wollen sie sich mit ihrem Salvania, es ist erlogen rein waschen, und geloben feyerlich an, kein Wort mehr in der Sache zu verlieren, als wenn sie nicht gerade dadurch einen jeden erinnerten, daß, je mehr man mit

unreinen Sachen umgehelt, desto mehr man auch zu wachen habe u. s. w. Nun zur Sache! Die Hellweg'sche Darstellung des Vorfalls ist im Ganzen richtig und der Wahrheit gemäß, wobei ich mich dennoch auf die Schreibart, die Wendungen, und das in dem Aufsatze herrschende Salz nicht einlassen; allein Herr Haarhaus ist in seiner Antwort der Wahrheit nicht getreu geblieben, wenn er sagt: die Ladung sey des Abends spät bey einer Laterne geschehen, und durch das Laden eines andern Fuhrmanns wäre der Irrthum des Gewichts entstanden. Natürlich mußte er diesem Punkte eine feine Wendung geben, weil er die Quelle des gedächigen und scheltungswürdigen der ganzen Handlung ist; allein „nicht bey der Laterne, sondern bey Lichtem, hellen Tage Morgens um 10 Uhr nicht mit andern Fuhrleuten, sondern auf meinem Wagen einzig und allein sind an diesem Tage von dem Herrn Haarhaus Güter verladen worden;“ und hätte ich bey der ganzen Geschichte auch keine weitere Bemerkung hinzuzufügen: so wäre dieser Zug allein hinlänglich, darüber zu entscheiden.

Obgleich sich die minder angegebene Ladung durch den Unterschied des Münster'schen, nicht Kramer-, sondern Centnergewichtes, eben so wenig entschuldigen läßt (denn die Differenz ist ja angegeben worden), wie würde sonst Herr Haarhaus, wie man ihn kennt, sich dazu verstanden haben, mir die nicht angegebene 3 1/2 Centner mit sieben Reichsthaler und einigen dreyßig Stüber unbeschwert zu entrichten, wenn er in gesagter Verschiedenheit nur den geringsten wesentlichen Grund einer Weigerung hätte finden können. Aus Großmuth hat er es doch eben so wenig gethan, als ich seiner Gutmuth bedarf, und dieselbe angenommen hätte.

Gewiß fiel es mir auch nicht ein, bey der Abladung der Güter in Münster mir die geringste Nachlässigkeit zu Schulden kommen zu lassen, und das Gegentheil läßt sich hinlänglich daraus beweisen, daß Fuhrleute, die nach Rheine, Dänabrück und Bremen bestimmte Güter haben, dieselbe in den Wirthshäusern, wo sie anzufahren und zu übernachten pflegen, nicht selten absetzen, und den Wirthen auftragen, sie den von diesen Plätzen kommenden Fuhrern zu ihrer Bestimmung gelegentlich mitzugeben. Man sieht leicht ein, daß dieses Benehmen nicht immer gefahrlos ist, und daher glaube ich wenigstens, nicht ungerecht gethan zu haben, wenn ich die Güter des Herrn Haarhaus einem bekannten Hause zur ferneren Beforgung übergab. Auch mag es wohl wahr seyn, daß gerade zu dieser Jahreszeit die freyen Fuhrn nach Rheine selten sind, weil die Langenberger und andere Kaufleute die Frachtwagen auf zwey bis drey Wochen in Absprache nehmen, um ihre in Mün-

ster eingepackten Güter dahin zu verschaffen. Und gerade aus diesem Grunde kann ich auch nicht glauben, daß die Karrenbänder dem Hrn. Hellweg Fuhrn angewiesen haben sollen, die er ausgelassen oder nicht benutzt hätte: denn diese Handlung wäre von der Art, daß sie sich von einem rechtschaffenen Manne gar nicht denken läßt. Ich habe mir alle Mühe gegeben, über diese Beschuldigung Auskunft zu erhalten, aber keinen Karrenbänder angetroffen, der sie für wahr annehmen wollte, wohl aber von ihnen erfahren, daß ihnen für eine baldige Verschaffung eines Fuhrmanns ein Trintgeld zugesagt war, wie auch bey der Ankunft des Herrn Haarhaus nach Münster nicht ein kleiner Theil, sondern 2/3 seiner Kassen schon nach ihrer Bestimmung abgegangen waren, und die noch übrigen des andern Tags abgeliefert werden sollten. So wie ich auch unwiderleglich überzeugt bin, daß der Herr Haarhaus, um den Rest seiner Güter fortzuschaffen, im Besitze gewesen ist, eine Fuhr zu einem unmaßigen Preis zu dingn, um gegen mich wirken zu können. Daß übrigens Hr. Hellweg mir einen Schein über das Gewicht der Güter gegeben, daraus folgt noch lange nicht, daß er es mit mir gegen Herrn Haarhaus halten müsse. Ich stehe eben so wenig mit dem Herrn J. E. Hellweg, als mit dem Herrn Th. Haarhaus in einer besondern Verbindung; aber das scheint mir doch der Natur der Sache nach angemessen, daß ein Kaufmann einem Fuhrmann einen Schein über das Gewicht der bey ihm zur Expedition abgeladenen Güter nicht weigern könne.

Aus dieser kurzen, einfachen Darstellung der Wahrheit läßt sich leicht urtheilen, warum der Herr Haarhaus, weil es ihm durchaus an Gründen fehlte, seiner Warnung Gewicht zu geben, in seiner Verantwortung auf die unanstehe Rüge des Herrn Hellwegs zu einem elenden *Salva venia*, es ist erlogen, seine Zuflucht nehmen mußte (an welchem Tone allein man schon den feinen, erzogenen, denkenden Mann erkennt), und dann feyerlich erklärt, in der ganzen Sache kein Wort mehr verlieren zu wollen, wer süßelt nicht, daß dieser seiner Entschlüsse klügster war, und wenn er ihn vor dem 23ten Sept. 1803. gefaßt, oder seinem unzeitigen Ausbrausen durch irgend ein anderes Mittel Luft oder Genugthuung verschafft hätte, er andern Menschen manchen unwilligen Augenblick, sich und den Seinigen aber manche verdrießliche Stunde erspart haben würde.

Sevelsberg den 4ten Febr. 1804.

Joh. Alb. Holzknecht.

Anzeige.

Ein Musikus, der von seinen theoretischen Kenntnissen, so wie von seiner praktischen Fertigkeit schon mehrere öffentliche Beweise gegeben hat, und folglich ziemlich bekannt ist, wünscht seinen gegenwärtigen Wohnort, wegen Privat-

ursachen, mit einem andern zu vertauschen. Er spielt Clavier und Violin. Auf dem Claviere ist er Concertist, und die Violin hat er so weit in seiner Gewalt, daß er nicht nur einen gewöhnlichen Unterricht darauf geben kann, sondern auch, so wie auf dem Claviere, ein Orchester damit zu dirigiren im Stande ist. In einer bestimmten Anzahl täglicher Informations-Stunden im Singen, Clavier- und Violinspielen wünscht er noch ein jährliches sicheres Einkommen durch Concerte oder einen Orgelbienst. Die Expedition des W. A. wird die Briefe, die man bis Dortmund frey zu machen bittet, an seine Behörden besorgen.

Erklärung.

Auf die Bekanntmachung des Herrn Hüttemann in Dortmund vom 4ten April a. c. im W. Anz. Nr. 28, habe ich nur folgendes für jetzt zu erwiedern. Ich bleibe die Elle Leinwand für 1 flbr. und Drill die Elle für 1 1/2 flbr. Altseld und nicht Cassengeld. Für Busse muß mein Geldbeutel haften, und für die Vernachlässigung der Leinwand steht mein Name angeschrieben. Das Neue findet immer Widerspruch. Alles hängt indessen von der Probe ab.
Dort den 8ten April 1804.

E. Höppener.

Bücherverkauf.

Am 23ten May 1804. und folgenden Tagen wird zu Cleve eine schöne Sammlung von Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern öffentlich verkauft werden. Liebhaber können das, aus beynähe 1400 Nummern bestehende Verzeichniß derselben zu Dortmund in der Exped. des W. A., und zu Cleve bey dem Buchhändler Hanneßmann gratis erhalten, und sich auch mit ihren Aufträgen an dieselben wenden. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten.

Todesanzeige.

Mein theuerster Ehegatte, der Königl. Preussische Amts Rath Homberg, starb am 7ten d. an einem Stickschuß im 67sten Jahre seines Alters und seiner 40jährigen Dienstzeit. Unter den wehmuthsvollesten Empfindungen entschiede ich mich der traurigen Pflicht, diesen Todesfall des Verewigten meinen Gönnern und Freunden ganz ergebenst hiedurch anzukündigen.

Castrop den 9ten April 1804.

verwittwete Amtsrathin

Homberg,

geb. Freyin von Syberg von Wörbe.

Litterarische Anzeigen.

Der kleine

Partheygänger und Krieger,

vorzüglich

für den jungen Scharfschützen und leichten Infanterie: Ober- und Unterofficier.

Von H. W. von Reiche.

(Die Herrn Subscribenten in Minden und Bielefeld wollen so geneigt seyn, die Subscriptionsgelder à 1 Rthlr. 8 ggr. nebst 2 ggr. Porto an die Exped. des W. A. franco einzusenden, und von denselben ihre Exemplarien in Empfang nehmen).

Leipzig den 20sten März 1804.

Joh. Gottl. Feindb.

In der Exped. des W. Anz. stehen zu verkaufen:

Jenaer Litteraturzeitung. Jahrg. 1800 u. 1801. für 6 Rthlr.

Meissener Anzeiger. Jahrg. 1800, 1801, 1802, 1803. für 6 Rthlr.

Leipziger Litteraturzeitung. Jahrg. 1800 u. 1801. Neue Leipziger Litteraturzeit. Jul. — Dec. 1803. für 5 Rthlr.

Nationalzeitung. Jahrg. 1800, 1801, 1802, 1803. für 3 Rthlr.

Erlanger Litteraturzeitung. Jahrg. 1800 u. 1801. für 5 Rthlr.

Rathgeber für alle Stände. 1r u. 2r Jahrg. für 1 Rthlr.

Altenburger allgemeines litter. Journal für 1802. für 1 1/2 Rthlr.

Hildes Handlungszeit. Jahrg. 1800. für 1 Rth. Wer sie sämmtlich zusammen nimmt, erhält 20 Proc. Rabatt.

Schmidt, J. G., Beschreibung einer neuen Maschine zur Verminderung und Heilung der Wunde, mit 2 Kupfern.

Willasme, Anfangsgründe zur Erkenntniß der Erde, des Menschen und der Natur. 5 Bde. 8. 5 Rthlr. 18 ggr.

Vitruvius Pollio, des Marc., Baukunst, aus der römischen Urschrift übersetzt von A. Röde. 2 Bde. 4. 5 Rthlr.

Gottsched, akademische Redekunst, als ein bequemes Handbuch eingerichtet, u. mit vielen Zeugnissen der Alten erläutert. 8. 8 ggr.

Verkaufsanzeige.

Am Steinbach.

Auf die von Johann Peter Holthaus als Ankäufer des denen Erben Kleinjung gehörig gewesen, auf der Königsheide R. Wipperfurth gelegenen Gutes übergebene Anzeige und Bitte um Edictalladung ic. wird allen und jeden, die an vorgemeldetem Gute ein dingliches Recht zu haben, oder sonst rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auferlegt, binnen zehntäglicher Frist von 6 Wochen, und zwar längstens Freytag den 13ten April l. M. diese dahier bey Gericht vorzubringen, und unter dem Nachtheile geltend zu machen, daß sie sonst nicht weiter gehört und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Kindlar am 29sten Hornung 1804.

Zur Beglaubigung

J. Wiesenbach, Gerichtsschreibr.